

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Roman Müller-Böhm, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Torsten Herbst, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Karsten Klein, Daniela Kluckert, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Frank Müller-Rosentritt, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Touristisches Beherbergungsverbot für Ferienwohnungen und Ferienhäuser

Aufgrund des deutschlandweiten Lockdowns sind touristische Übernachtungen in Ferienwohnungen oder Ferienhäusern zum gegenwärtigen Zeitpunkt seit dem 2. November 2020 nicht erlaubt. Das Verbot gilt bis mindestens zum 18. April 2021, eine Verlängerung ist angesichts von Corona-Mutanten und steigenden Inzidenzwerten sehr wahrscheinlich. Ferienwohnungen und Ferienhäuser gelten als kontaktarme Übernachtungsformen, in denen Angehörige eines Haushalts sich autark versorgen können. Buchung, Zahlung und Schlüsselübergabe erfolgen in den meisten Fällen bereits kontaktlos. Die Anreise erfolgt in der Regel im eigenen PKW. Hygiene- und Abstandsregeln lassen sich problemlos einhalten, die Reduzierung von Kontakten lässt sich beim Urlaub in einem Ferienhaus oder einer Ferienwohnung oft sogar besser bewerkstelligen als zu Hause, da private Kontakte reduziert sind. Die Bebauung in Tourismusorten ist in der Regel weniger verdichtet, zwischen den Wohneinheiten ist ausreichend Abstand.

Durch das anhaltende Verbot touristischer Übernachtungen entstehen Anbietern und Vermittlern von Ferienwohnungen und Ferienhäusern massive wirtschaftliche Schäden. Diese werden nach Ansicht der Fragesteller teils nur unzureichend oder gar nicht durch die Corona-Wirtschaftshilfen aufgefangen. Die Verluste lassen sich selbst bei einer optimal laufenden Hochsaison nur bedingt aufholen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Ausgestaltung des touristischen Beherbergungsverbots?
2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf die Wirksamkeit des Beherbergungsverbots?
3. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung, in welchem Maße touristische Mobilität durch das Beherbergungsverbot verhindert wird?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, in welchem Umfang das Verbot touristischer Reisen einen Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beiträgt, und wie wird dieser bemessen?
5. Wie bewertet die Bundesregierung die Infektionsgefahr in Ferienwohnungen und Ferienhäusern im Vergleich zu bisherigen Öffnungen, etwa bei Friseuren, Baumärkten, Zoos und Museen?
6. Liegen der Bundesregierung wissenschaftliche Erkenntnisse vor, um die in Frage 5 adressierte Bewertung zu untermauern?
Wenn ja, welche?
7. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf Infektionsherde oder sog. Superspreader-Events, die sich auf Aufenthalte in Ferienwohnungen und Ferienhäusern zurückführen lassen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
8. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, durch wen diese Infektionsherde oder Superspreader-Events verursacht wurden, etwa durch Gäste, Mitarbeiter oder externe Besucher?
9. Welche Hygienekonzepte liegen der Bundesregierung für Ferienwohnungen und Ferienhäuser vor, und wie bewertet Sie diese?
10. Wie bewertet die Bundesregierung die deutschlandweit unterschiedlichen Regelungen in Bezug auf Zweitwohnungsinhaber und Eigentümer von Ferienwohnungen und Ferienhäusern?
11. Plant die Bundesregierung in Absprache mit den Bundesländern einheitliche Regelungen für Zweitwohnungsinhaber und Eigentümer von Ferienwohnungen und Ferienhäusern?
12. Plant die Bundesregierung Ausnahmen im Beherbergungsverbot für bereits nachweislich geimpfte Personen, und an welche sonstigen Kriterien sind weiteren Öffnungsperspektiven geknüpft?
13. Welche Maßnahmen wurden und werden im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz, im Bundeskanzleramt und im Bundesministerium für Gesundheit sowie im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie diskutiert und beschlossen, um kontaktarme Aufenthalte in Ferienwohnungen und Ferienhäusern zeitnah zu ermöglichen?
14. Stand oder steht die Bundesregierung im Dialog mit den Branchenverbänden der Ferienwohnungsbranche oder Tourismuswirtschaft zur Thematik der Wiedereröffnung von Ferienwohnungen und Ferienhäusern, und wenn ja, mit welchen?
15. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die wirtschaftlichen Auswirkungen des Verbots touristischer Übernachtungen in Deutschland seit dem November 2020 auf private Anbieter, gewerbliche Anbieter im Haupterwerb, gewerbliche Anbieter im Nebenerwerb und Vermittler von Ferienwohnungen und Ferienhäusern vor (bitte nach Kategorien aufschlüsseln)?

16. Wie begründet die Bundesregierung, dass private Vermieter von Ferienwohnungen anders als gewerbliche Anbieter keinen Zugang zu Corona-Wirtschaftshilfen (Soforthilfen, November- bzw. Dezemberhilfe, Überbrückungsgeld, Neustarthilfe) erhalten, selbst dann nicht, wenn die Einnahmen aus Vermietung die Haupteinnahmequelle darstellen und der Einnahmeverlust aufgrund des Verbots touristischer Beherbergungen zu existenziellen Nöten führt?
17. Hat die Bundesregierung in Betracht gezogen, eine Härtefallregelung für Privatvermieter von Ferienwohnungen oder Ferienhäusern in existenzbedrohender Situation vorzusehen?
Falls ja, wie könnte diese aussehen, falls nein, warum nicht?

Berlin, den 21. April 2021

Christian Lindner und Fraktion

